



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 21. Ratssitzung vom 9. November 2022

891. 2022/406

Postulat von Reis Luzhnica (SP) und Severin Meier (SP) vom 31.08.2022: Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen der Stadtpolizei als Massnahme gegen Racial Profiling

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Reis Luzhnica (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 534/2022): Dieses Thema ist mir sehr wichtig. In meiner Jugend wurde ich auf dem Nachhauseweg von der Schule sehr häufig von der Polizei kontrolliert – viel öfters als meine Schweizer Kolleginnen und Kollegen ohne Migrationshintergrund. Manchmal wollte die Polizei einfach den Ausweis sehen und fragen, wo ich gerade herkomme und wo ich hinwill. Eine Kontrolle aber prägte mich. Ich war damals vierzehn Jahre alt und man sah mir an, dass ich noch ein Kind war. Nachdem die Polizei mit dem Kastenwagen in den Gegenverkehr fuhr, mich an den Schultern packte, meinen Ausweis verlangte, meine Schultasche und meine Hosentaschen filzte, filzte ein Polizist auch noch meine Schuhe. Denken Sie daran, ich war eigentlich noch ein Kind. Ich nahm meinen ganzen Mut zusammen und fragte, weshalb ich kontrolliert werde. Die Antwort: «Es gibt viele junge Albaner, die mit Drogen dealen.» Total eingeschüchtert konnte ich nur noch sagen, dass ich Albaner sei – ich war damals noch nicht eingebürgert. Nach meiner Aussage wurde die Kontrolle auf hochdeutsch weitergeführt. Die Erfahrung mag nicht dramatisch klingen, aber bedenken Sie, dass es nicht meine einzige Kontrolle war und ich zu dieser Zeit körperlich, aber auch noch im Kopf ein Kind war. Es gibt Leute, die wegen ihres Aussehens noch viel öfters als ich grundlos kontrolliert werden. In welcher Gesellschaft möchten wir leben und in welcher Gesellschaft sollen zukünftige Generationen aufwachsen – in einer Welt, in der Kinder und Jugendliche kriminalisiert werden, weil sie äusserlich scheinbar nicht dem Idealbild eines Eidgenossen entsprechen? Oder in der man nicht Angst haben muss, allein von der Schule nach Hause zu gehen und in der man als Jugendlicher die Polizei positiv in Erinnerung hat? Leider ist Racial Profiling bei der Stadtpolizei ein Problem. Deshalb fordern Severin Meier (SP) und ich den Stadtrat auf zu prüfen, wie die Stadt gegen Racial Profiling vorgehen kann. Wir fordern, dass die Stadtpolizei bei Personenkontrollen Quittungen abgibt. Auf den Quittungen sollen unter anderem folgende Informationen enthalten sein: minimale Angaben zur kontrollierten Person, Angaben zu den kontrollierenden Polizeibeamten, also Dienststelle und Dienstnummer und keine Namen, allgemeine Angaben zur Kontrolle wie Datum, Zeit, Leibesvisitation, eine genaue Begründung der Kontrolle, Informationen zu Beschwerdemöglichkeiten mit Verweisen auf die Ombudsstelle sowie das Feedbackmanagement der Stadtpolizei. Das Postulat basiert auf einem ähnlichen Postulat, das der Gemeinderat bereits im Jahr 2015 überwies. Im Bericht «Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern (PIUS)» vom November



2017 kommt das Sicherheitsdepartement zum Schluss: «Die Schaffung eines Quittungssystems wie im Postulat 2015/216 vom Gemeinderat zur Prüfung dem Stadtrat überwiesen wurde, drängt sich zurzeit für die Stadt Zürich nicht auf.» Der Gemeinderat erteilte einen Auftrag und das Sicherheitsdepartement entschied, dass es sich nicht aufdrängt. Das damalige Postulat forderte nicht die Prüfung eines Quittungssystems, sondern die Einführung des Quittungssystems und deren Umsetzung. Es ist staatspolitisch höchst problematisch, wenn der Stadtrat den Willen des Gemeinderats schlicht ignoriert. Deshalb nahmen wir den Kerngedanken im vorliegenden Postulat auf. Es wurde gesagt, dass Datenschutzgründe gegen die Einführung eines Quittungssystems sprechen. Diese Bedenken sind ernst zu nehmen, insbesondere ist zu prüfen, ob man die gespeicherten Informationen an einem für die Stadtpolizei unzugänglichen oder nur unter gewissen Bedingungen zugänglichen Ort speichern kann. Zudem ist eine sinnvolle Frist der Löschung der Daten zu definieren. Sollte es zu einer Anzeige aufgrund von Racial Profiling kommen, so ist mit der Löschung von Daten abzuwarten, bis ein allfälliges Strafverfahren rechtskräftig entschieden wird. An all die bürgerlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die die Kriminalisierung von Jugendlichen nicht hinnehmen und etwas verändern möchten: Sie haben die Möglichkeit, kurzfristig den Saal zu verlassen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Das Anliegen des Vorstosses ist unbestritten und nicht neu. Mit dem Postulat GR Nr. 2015/107 verlangte der Gemeinderat die Verhinderung von auf Racial Profiling basierenden Kontrollen durch die Stadtpolizei. Das Postulat GR Nr. 2015/216 forderte den Stadtrat auf, die Idee einer Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen vertieft zu prüfen. Das Sicherheitsdepartement und die Stadtpolizei Zürich prüften im Rahmen des Projekts PIUS die Abgabe von Quittungen sorgfältig und intensiv. Die Praxis der Personenkontrolle wurde im Rahmen des Projekts PIUS durch das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte analysiert. Die Ergebnisse wurden den Medien vorgestellt und die beiden Schlussberichte zu PIUS aus den Jahren 2017 und 2018 sind auf der Website des Sicherheitsdepartements publiziert. Aufgrund dieser Analysen setzte die Stadtpolizei verschiedene Massnahmen um. Das Ziel war, für alle Beteiligten mehr Klarheit über den Ablauf und die Kontrollen zu schaffen. Zudem passte die Stadtpolizei ihre Dienstanweisung zur Personenkontrolle an. Die zulässigen Kontrollgründe sind definiert, das Bauchgefühl einer Polizistin oder eines Polizisten reicht heute nicht mehr für eine Kontrolle. Der Grund für die Kontrolle muss der kontrollierten Person grundsätzlich bekanntgegeben werden. Mit der Applikation Personenkontrolle (APK) führte die Stadtpolizei im Februar 2018 ein Instrument ein, das im täglichen Polizeieinsatz praktikabel ist. Es ist ein Novum in der Schweiz und ermöglicht eine statistische Übersicht über einen wichtigen Teil der Polizeiarbeit und dient auch als Führungsinstrument. Mit der Applikation werden Ort, Zeit und Grund für eine Kontrolle erfasst und auch, ob die Kontrolle zu einer Verzeigung oder Verhaftung führte. Persönliche Daten der kontrollierten Person werden mit dieser Applikation ganz bewusst nicht erfasst. Personendaten werden nur dann erfasst, wenn eine Kontrolle zu einer Verzeigung oder einer Verhaftung führt. Die Statistik der APK zeigt, dass in den letzten Jahren rund eine von drei Kontrollen zu einem Treffer führte. Mit einem Quittungssystem im Sinne des Postulats würde



die Polizei die Daten – mindestens den Namen – der kontrollierten Personen registrieren. Wo die Personendaten technisch genau gespeichert werden, ist nicht entscheidend. Entscheidend ist, dass ein Quittungssystem keinen echten Mehrwert bringt, der einen weitergehenden Eingriff in die Persönlichkeit der kontrollierten Personen aufwiegen würde. Das Erfassen von Daten und das Ausstellen der Quittung würde die Personenkontrolle für die kontrollierte Person in die Länge ziehen. Die Quittungen würden auch zusätzlichen administrativen Aufwand bringen. Im Rahmen des Projektes PIUS liessen sich die Mitarbeitenden des Sicherheitsdepartements und der Stadtpolizei vor Ort in Birmingham über das englische Quittungssystem informieren. Das englische System eignet sich unserer Meinung nach nicht für Zürich. Neben den Personalien wird in England auch die ethnische Zugehörigkeit aufgenommen – wir lehnen die Kategorisierung von Ethnizität ab. Eine Quittung ist zudem kein Beleg, ob eine bestimmte Kontrolle korrekt war oder nicht. Eine Beschwerde oder eine Rückmeldung zur Kontrolle können die kontrollierten Personen immer machen. Die Stadtpolizei geht diesen Feedbacks nach. Die internen und externen Möglichkeiten für Beschwerden sind auch auf der Website der Stadtpolizei unter «Departementsleitung» aufgeführt. Es gibt dazu ein Merkblatt, auf dem neben dem Feedbackmanagement der Stadtpolizei auch die städtische Ombudsstelle aufgeführt ist. Die Frage der Abgabe von Quittungen wurde also bereits vertieft geprüft. Quittungen sind aus unserer Sicht nicht das richtige Mittel – die Stadtpolizei ergriff andere Massnahmen. Der Gemeinderat schrieb die beiden Postulate aus dem Jahr 2015 ab, dasjenige zum Thema Quittungen erst gerade vergangenen Juni. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Stadtrats, das vorliegende Postulat abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): Die APK muss nur abgefüllt werden, wenn kein Auftrag vorliegt und es sich um eine sogenannte Spontankontrolle handelt. Wenn ein Auftrag der Einsatzkontrolle vorliegt, muss die kontrollierte Person nicht in der App erfasst werden. Polizistinnen und Polizisten wissen sehr genau, wer ihre Pappenheimer sind, wo welche Personen immer wieder Delikte begehen und zum Beispiel Drogen verkaufen. Die Polizei geht auch Hinweisen aus der Bevölkerung nach. Im Moment betrifft das viele Einbruchdiebstähle. Es wurde richtigerweise festgestellt, dass in der APK keine ethnischen Merkmale erfasst werden. Werden auf den Quittungen Daten veröffentlicht, kann man die Quittung bei der nächsten Kontrolle zeigen und so eine weitere Kontrolle umgehen – dabei hat man in der Zwischenzeit den Verkaufsvorrat an Drogen wieder aufgestockt. Das ist ein Schuss in den Ofen. Ich möchte den Vorwurf, dass bei der Stadtpolizei sogenanntes rassistisches Profiling betrieben wird, in aller Schärfe zurückweisen. Dieser Vorwurf ist unterirdisch. Es gibt kein einziges Gerichtsurteil, bei dem ein Polizist auf Grund eines solchen Vorwurfs verurteilt wurde. Wenn hier die linke Seite behauptet, das Durchführen einer Kontrolle sei rassistisch motiviert, dann ist das eine pauschale Vorverurteilung. Wir sind aber im Rat nicht judikativ, sondern legislativ. Unsere Polizei hat es in dieser Stadt aufgrund der Klientel und der vielen Kundgebungen nicht leicht. Polizisten haben fast kein Privatleben mehr. Wenn der Polizei das Messer bereits im Rücken steckt, sollte das Parlament dieses nicht auch noch umdrehen.



Sanija Ameti (GLP): In Deutschland kennen zahlreiche Bundesländer das Quittierungssystem; Bremen ist ein Vorreiter und Berlin kopierte dieses System. Man kann die Quittung digital über einen QR-Code oder ausgedruckt ausstellen. Die Daten werden nach drei Monaten gelöscht und auf der Quittung steht die Telefonnummer des Datenschutzbeauftragten sowie: «Diese Quittung dient der Gewährleistung der Dokumentation des polizeilichen Handelns und des Beschwerdemanagements.» Zahlreiche deutsche Bundesländer zeigen, dass das Quittierungssystem erfolgreich und unbürokratisch umgesetzt werden kann. Diesem Postulat liegt etwas Grundsätzliches zu Grunde; die Frage nach dem Spannungsfeld von Freiheit und Sicherheit und vor allem die grosse Frage nach dem Vertrauen. Wie rassistisch ist unsere Polizei? Die wenigen existierenden Studien kommen zum plausiblen Schluss, dass die Polizei nicht rassistischer als die übrige Bevölkerung ist. Sie ist auch nicht weniger rassistisch als die übrige Bevölkerung. Der wesentliche Unterschied zur übrigen Bevölkerung ist aber, dass das Gewaltmonopol bei der Polizei liegt. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich kam im Racial Profiling Fall von Mohamed Wa Baile zum Schluss, dass die polizeiliche Personenkontrolle einen Grundrechtseingriff darstellt und nur dann durchgeführt werden kann, wenn sie zur Gefahrenabwehr wirklich notwendig ist. In einem liberalen Rechtsstaat sind staatliche Eingriffe insbesondere bei der Ausübung des Gewaltmonopols grundsätzlich nicht erlaubt. Sie sind nur ausnahmsweise erlaubt, so beispielsweise zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit. Die Frage der Fragen, die sich in einem liberalen Rechtsstaat stellt, ist: Wie viel Freiheit gibt man für mehr Sicherheit auf? Und nicht, wie viel Sicherheit gibt man für mehr Freiheit auf. Die Frage nach Freiheit und Sicherheit führt in jeder Diskussion zum psychologischen Kern von Vertrauen. Ich zitiere beispielhaft eine Antwort des Bundesrats aus dem Jahr 2017: «Der Bundesrat möchte im Zuständigkeitsbereich des Bundes kein Quittierungssystem einführen. Dies wäre bürokratisch und von einem ungerechtfertigten Misstrauen geprägt.» Wir vertrauen alle irgendwie der Polizei, aber nicht alle in dieser Gesellschaft vertrauen der Polizei gleich. Die einen vertrauen der Polizei und finden einen Kontrollmechanismus deshalb unnötig. Andere vertrauen der Polizei gerade wegen der Kontrollmechanismen. Darin unterscheidet sich blindes Vertrauen von begründetem Vertrauen. Unsere liberalen Vorfahren entschieden sich beim Schreiben der Verfassung für das begründete Vertrauen. Ihre Erfahrung zeigte ihnen, dass den Menschen in Diktaturen blindes Vertrauen übrigbleibt. Der Staat muss deshalb jeden Eingriff begründen und jeder staatliche Eingriff bedarf einer Rechtfertigung, die einen Beleg des Eingriffs voraussetzt. Ein Synonym davon ist die Quittung. Die aller kleinste Hürde jedes Eingriffs ist eine Feststellungs- und Begründungspflicht. Nur so haben Bürgerinnen und Bürger eine Grundlage, sich gegen ungerechtfertigte Eingriffe in ihre Freiheitsrechte zu wehren. Die feststellende Frage muss immer sein: Würde man die Personenkontrolle auch bei einer als weiss wahrgenommenen Person durchführen, wenn bei einer dunkelhäutigen Person ein Verhalten als verdächtig gilt? Gilt das gleiche Verhalten bei einer weissen Person als normal, dann handelt es sich um Racial Profiling.

Moritz Bögli (AL): Die AL setzt sich seit Jahren für Quittungen ein, wie sie in diesem Postulat gefordert werden. Die Postulanten verweisen in ihrem Begründungstext auch auf unseren Vorstoss von Ezgi Akyol und Christina Schiller aus dem Jahr 2015. Der Stadtrat versucht Jahr um Jahr, das Postulat abzuschreiben, ohne jemals in irgendeiner Form zu versuchen, es umzusetzen. Obwohl der Stadtrat im Jahr 2015 noch bereit war,



das Postulat entgegenzunehmen, versuchte er in den Folgejahren mit fragwürdigen Argumentationen, das Postulat nicht umzusetzen. So wurde behauptet, es gäbe in der Stadtpolizei kein Racial Profiling, obwohl die Zahlen auf das Gegenteil hindeuten. Die Ombudsstelle forderte immer wieder Massnahmen gegen Racial Profiling und trotzdem beantragte der Stadtrat Jahr für Jahr die Abschreibung. Auch nachdem die Stadtpolizei vor zwei Jahren vom kantonalen Verwaltungsgericht wegen eines Racial-Profiling-Vorfalles gerügt wurde, beantragte der Stadtrat die Abschreibung des Postulats und lehnt heute sogar die Entgegennahmen des Postulats ab. Im Jahr 2015 tat er wenigstens noch so, als würde er sich gegen Racial Profiling einsetzen. Die letzten sieben Jahre haben aber klar aufgezeigt, dass der Stadtrat in keiner Weise willig ist, die Quittungen zur Bekämpfung von Racial Profiling zu prüfen, geschweige denn umzusetzen. Wir unterstützen das vorliegende Postulat natürlich, machen uns aber keine Illusionen. Der Stadtrat wird sich auch dieses Mal weigern, den Willen des Gemeinderats umzusetzen. Folglich sehen wir keinen anderen Weg mehr, als die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Wir reichen eine parlamentarische Initiative ein, die die Forderung des Postulats auf Verordnungsstufe umsetzen will. Es ist uns bewusst, dass dies eine ausserordentliche Massnahme ist. Es ist aber weniger ausserordentlich als ein Stadtrat, der sich auf Kosten diskriminierter und marginalisierter Personen und zum Schutz einer rassistisch agierenden Polizei jahrelang weigert, einen klaren parlamentarischen Willen umzusetzen.

David Ondraschek (Die Mitte): Ich verurteile den Umgang der Polizei im dargelegten Fall von Reis Luzhnica (SP). Die Postulanten treffen einen Nerv der Gesellschaft. Die Polizei hat den Auftrag Kontrollen durchzuführen – auch bei dunkelhäutigen Menschen oder Menschen aus anderen Nationen. Dieser Umstand allein macht die Kontrollen noch nicht zu Racial Profiling. Racial Profiling entsteht unter anderem durch Wahrnehmungsfehler und durch kognitive Verallgemeinerungen – hinter diesen steckt aber kein Rassismus. Kognitive Verallgemeinerungen dienen der Effizienz des Gehirns, dies aber auf Kosten von Differenzierung. Basieren die Verallgemeinerungen auf körperlichen Merkmalen wie Hautfarbe, wird aus der Verallgemeinerung schleichend eine Stigmatisierung und wir nähern uns dem Racial Profiling. Eine wirksame Massnahme dagegen kann sein, bei den Wahrnehmungs- und Verallgemeinerungsprozessen anzusetzen und das Bewusstsein für diese Thematik beim Personal zu erhöhen. Dem Racial Profiling mit Quittungen zu begegnen, ist leider wirkungslose Bürokratie und verstärkt das ungünstige Bild von rassistisch motiviert handelnden Polizisten. In diesem Sinne lehnt die Fraktion die Mitte/EVP das systematisch wichtige, jedoch nicht zielführende Postulat ab.

Përparim Avdili (FDP): Das Problem, das Reis Luzhnica (SP) auch mit einem persönlichen Beispiel aufzeigte, sollte nicht Teil eines liberalen Rechtsstaats sein und gehört selbstverständlich verurteilt. Ich kann aus meinem Umfeld bestätigen, dass es in einigen Fällen erstaunlich ist, wie Behörden und Polizei mit Menschen umgehen. Verschiedene Studien bestätigten aber auch, dass es zwar Rassismus und Diskriminierung in der Behörde gibt, dieses Phänomen aber ein gesamtgesellschaftliches ist und bei den Behörden nicht verstärkt auftritt. Wir sind als Gemeinderat in der Pflicht, diesem gesamtgesellschaftlichen Phänomen mit politischen Mitteln entgegenzuwirken – vor allem, indem wir aufklären und sensibilisieren. Wir sind uns einig, dass es Probleme gibt. Die Frage ist, wie wir damit umgehen. Der Stadtrat erliess verschiedene Weisungen und veränderte



die Praxis dahingehend, verstärkt zu sensibilisieren. So erfasst die APK bei Personenkontrollen Daten, um dem Problem entgegenzuwirken. Es fragt sich, ob das ausreicht oder nicht. Gleichzeitig stellt sich die Frage nach anderen Mitteln. In einem liberalen Rechtsstaat gibt es die Möglichkeit, sich über verschiedene Wege rechtlich zu wehren. Im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit stellt sich selbstverständlich auch die Frage, ob wir den Behörden pauschal unterstellen möchten, dass sie Rassisten sind oder diskriminieren. Wir alle wissen, dass Rassismus ein gesamtgesellschaftliches Phänomen ist. Ein breiter Teil der Gesellschaft denkt aber nicht so. Das Postulat wird das zugrundeliegende Problem nicht lösen können. Wir müssen weiterhin daran arbeiten, die Sensibilisierung ernst zu nehmen, und der Stadtrat, der seit 30 Jahren von rot-grüner Hand geführt wird, muss seine Führungsaufgabe wahrnehmen. Es ist wichtig, dass man intern versteht, wo die Probleme liegen. Wir möchten uns dagegen wehren, der Polizei pauschal zu unterstellen, sie sei rassistisch. Wir glauben auch nicht, dass das Problem mit dieser Massnahme wirksam behoben werden kann. Letztlich macht man damit eine pauschale Vorverurteilung der Behörde und baut einen Bürokratieapparat auf. Auch datenschutztechnisch gibt es betreffend der Umsetzung Unsicherheiten. Die FDP sieht die Probleme – wenn auch nur teilweise –, möchte die Behörde aber nicht pauschal vorverurteilen und sieht im Postulat ein Bürokratiemonster ohne Wirkung.

Severin Meier (SP): Mich überzeugen die Gegenargumente von bürgerlicher Seite überhaupt nicht. Es wurde von einem ineffizienten Bürokratiemonster gesprochen. Wir müssen uns aber vor Augen führen, dass es um einen sehr sensiblen Bereich des Rechtsstaats und um die Ausübung des Gewaltmonopols verbunden mit dem Minderheitenschutz geht. Wir sind uns alle einig, dass man genau hinsehen muss. Natürlich braucht der Rechtsstaat Zeit und ist ineffizient, und natürlich wäre staatliche Willkür einfacher und schneller, aber wir sind uns einig, dass das nicht das Ziel sein kann. Zudem fordern wir in keiner Weise, dass die Quittungen auf Papier ausgestellt werden. Man kann einfache digitale Lösungen finden, die nicht allzu zeitintensiv sind. Als zweites Gegenargument haben wir gehört, dass die Polizei sowieso bereits genügend zu tun habe und wir ihnen keine weiteren Aufgaben aufbürden sollten. Die SP unterstützt eine Erhöhung der Polizeistellen, wir fordern 43 zusätzliche Polizeistellen bis im Jahr 2026. Das sind über 80 000 zusätzliche Arbeitsstunden jährlich. Das sollte für so eine kleine Zusatzaufgabe reichen. Man sah in Grossbritannien, dass es vor der Einführung des Quittungssystems 64 000 Durchsuchungen gab, danach 18 100. Die Durchsuchungen sinken also massiv und es ist damit zu rechnen, dass das mit einem Zeitgewinn bei der Polizei einhergeht. Das dritte Gegenargument besagte, dass sich mit den Quittungen Racial Profiling nicht verhindern liesse und auch der Schutz der Bevölkerung wurde angezweifelt. Bevor die Quittungen in Grossbritannien eingeführt wurden, gab es 64 000 Durchsuchungen, danach 18 100. Bei den 64 000 Durchsuchungen lag die miserable Trefferquote bei 4 Prozent. Nach der Einführung der Quittungen lag die Trefferquote bei 16 Prozent. Die Quote hat sich also vervierfacht. Man überlegte sich nach der Einführung also sehr gut, wen man kontrolliert und wen nicht. In Verhaftungen umgerechnet waren das bei den 4 Prozent 2560 Verhaftungen und bei den 16 Prozent 2896 Verhaftungen. Die Zahlen zeigen uns, dass es unter dem Strich weniger unbegründete Kontrollen und mehr Treffer gibt. Das Argument, dass die Sicherheit für die Bevölkerung sinkt, stimmt also nicht. Es wurde fälschlicherweise behauptet, es hätte noch keine Verurteilung wegen Racial Profiling bei



der Polizei gegeben. Auch das stimmt nicht. Es kommt aber nicht oft vor, dass man vor Gericht tatsächlich einen Polizisten oder eine Polizistin für Racial Profiling verurteilen kann, da der Standard für eine solche Verurteilung ziemlich hoch ist. Es geht uns aber gar nicht um die Verurteilung, sondern in erster Linie um die Prävention. Wenn Menschen kontrolliert werden, nur weil sie ausländisch aussehen, ist das traumatisierend und demütigend. Das möchten wir mit diesem Vorstoss verhindern. Als letztes Gegenargument wurde der Datenschutz genannt. Wir diskutierten vor nicht allzu langer Zeit über die Bodycam-Verordnung. Bei einem Video ist der Datenschutz offensichtlich kein Problem, bei einer Quittung, auf der einige codierte Daten stehen, hingegen schon. Wir machen in unserem Vorstoss konkrete Vorschläge, wie man mit den Daten umgehen soll: Sie sollen an einem von der Stadtpolizei unabhängigen Ort gespeichert und eine sinnvolle Frist zur Löschung der Daten soll definiert werden. Auch Ihr Argument zum Datenschutz überzeugt also nicht. Wir unterstützen auch die parlamentarische Initiative.

Stefan Urech (SVP): Weil wir hier nicht basierend auf Fakten, Studien oder Urteilen diskutieren, sondern aufgrund von unseren subjektiven Wahrnehmungen, möchte ich von meinen Erfahrungen als Person, die im Kreis 5 aufgewachsen ist, erzählen. Auch ich wurde von der Polizei hin und wieder kontrolliert. Ich hatte nie eine traumatische Erfahrung wie Reis Luzhnica (SP), bei dem die Polizei auf Hochdeutsch zu sprechen begann. Es scheint mir, als liefen die Kontrollen zuvorkommend und freundlich ab. Ich weiss nicht, welche Ethnie Sie in meinem Gesicht erkennen und was die Polizei bei mir auf die Quittung schreiben würde. Ich wäre nie auf den Gedanken gekommen, dass die Kontrollen etwas mit meinem Aussehen zu tun haben und habe bei den Kontrollen nie Animositäten verspürt. Als Person aus einem Kreis, in dem Kriminalität, Gewalt und Drogenhandel vorkommen, war ich immer froh, die Präsenz der Polizei wahrzunehmen. Die pauschale Verurteilung der Polizei, die von ganz links bis zur FDP ohne faktische Grundlage und ohne Beweise erfolgt, stimmt mich sehr nachdenklich. Die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements sagte Richtiges, ich vermisste in ihrem Votum aber eine dezidierte Rückweisung des Vorwurfs, dass Rassismus in der Stadtpolizei ein Problem sei.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Ich erlaube mir in Frage zu stellen, ob dieses Rassismusproblem wirklich existiert. Selbst wenn das Problem bestünde, würde ein Quittungssystem es nicht lösen. Schwierige Situationen können viele Hintergründe haben. Ich könnte mich auch wehleidig beklagen, weil ich schon sehr oft kontrolliert wurde, obwohl ich korrekt Auto fahre. Einmal wurde ich kontrolliert, weil meine langsame Verkehrsgeschwindigkeit als verdächtig wahrgenommen wurde. Man machte einen Alkoholtest, der natürlich null Promille anzeigte. Es gibt viele Gründe, warum man – selbst wenn man sich korrekt verhält – auffällt. Das hat nichts mit Rassismus zu tun. Einmal musste ich sogar einen Drogentest machen, der fälschlicherweise positiv anzeigte. Ich wurde abgeführt, im Spital verhört und musste mitten in der Nacht mit dem Zug nachhause fahren, weil ich für 24 Stunden ein Fahrverbot bekam. Ich versuchte herauszufinden, warum man mich so streng überprüfte. Zehn Tage zuvor hatte ich hier im Rat einen Vorstoss eingereicht, der die organisierte Kriminalität durchleuchten sollte – genau das habe ich zehn Tage später selbst erlebt. Man kann behaupten, das sei Zufall gewesen, vielleicht gab es aber auch eine Korrelation. Auf jeden Fall ist es durchaus denkbar, dass ich unter Überwachung stand und man mich deshalb kontrollierte. Eine Quittung hätte mir nichts



genützt, auch wenn ich vielleicht eine Aufsichtsbeschwerde hätte machen können. Es gibt viele Möglichkeiten, warum man unmöglich behandelt wird – das hat nichts mit Rassismus zu tun. Falls ich wirklich unter Beobachtung stand und deshalb abgepasst wurde, tat dies zum Glück nicht die Zürcher Polizei, sondern die Aargauer Kantonspolizei.

Samuel Balsiger (SVP): Ich bin mir sicher, dass alle hier bei einer schwierigen Entscheidung am Ende auf ihr Bauchgefühl hören. Das Bauchgefühl hat meistens recht. Die meisten Entscheide trifft der Mensch unbewusst, man kann sie nicht rational nachvollziehen, weil sie innerhalb von Millisekunden gefällt werden. Die Rationalität, die Vernunft, ist bei den menschlichen Entscheiden nicht wichtig. Ein Arzt, der seit Jahren einen Patienten behandelt, merkt ohne grosse Erklärung, dass etwas nicht stimmt und geht den Problemen des Patienten anhand seiner Erfahrung auf den Grund. Sie möchten der Polizei dieses menschliche Handeln absprechen. Erfolgreiche Entscheidungen basieren auf dem Bauchgefühl – ein Polizist muss menschlich handeln und auf seine Erfahrung und sein Bauchgefühl, das uns Menschen Entscheidungen abnimmt, hören können. Nehmen Sie ihm dieses menschliche Handeln weg, zerstören Sie die Qualität der Polizeiarbeit, säen Missgunst in der Gesellschaft, zeigen mit dem Finger auf andere Menschen und erheben unberechtigte Vorwürfe. Sie machen Institutionen schlecht und greifen den Rechtsstaat an, indem Sie behaupten, er funktioniere nicht. Vor kurzem meinten Sie noch, es bräuchte mehr Polizisten und heute Abend verteidigen Sie Linksextreme und greifen den Rechtsstaat an. Die Institutionen sind wichtig und wenn Sie das Vertrauen in sie auflösen, lösen Sie den Rechtsstaat auf. Das ist eine Tatsache. Wenn Sie der Polizei das Bauchgefühl nehmen, beschädigen Sie die Polizeiarbeit. Das dient nicht der Sicherheit, die aber wichtig ist. Als die Chaoten beim Tanzhaus aufkreuzten, wollten auch Sie Sicherheit. Weshalb möchten Sie hier keine Sicherheit?

Luca Maggi (Grüne): Von Seiten Polizei und der Bürgerlichen höre ich immer wieder den Satz: «Wer nichts zu verbergen hat, der hat nichts zu befürchten.» Die Debatte um die Quittungen erinnert mich ein wenig an die Bodycam-Debatte, weil immer dann, wenn es um die Polizei selbst geht, dieser Satz nicht mehr zu gelten scheint. Die Polizei und die bürgerlichen Parteien haben grosse Mühe, bei der eigenen Arbeit genau hinzusehen und von der Polizei Rechenschaft einzufordern. Wir sind der Meinung, dass eine solch mächtige Organisation wie die Polizei regelmässig und immer wieder Rechenschaft über ihr Handeln ablegen sollte. Die Quittung bietet diese Möglichkeit. Nur ein Drittel aller Personenkontrollen führen zu einem Treffer – alle anderen Kontrollen hinterlassen bei den kontrollierten Personen einen faden Beigeschmack. Wird einem sachlich und gut begründet, warum man kontrolliert wird, kann das das Vertrauen in die Institution stärken. Ich würde sogar so weit gehen und sagen; wer nichts zu verbergen hat, der sollte schon gar nicht erst kontrolliert werden. Um den Grund einer Kontrolle nachvollziehen zu können, wäre es gut, diesen schwarz auf weiss nachlesen zu können. Das unterscheidet auch die Quittung von der APK, die Daten nur generell und nicht auf den konkreten Fall bezogen aufnimmt. Die nicht aufgenommenen Daten fehlen in der Auswertung. Es ist auffallend, dass die bürgerliche Seite mit der Polizei eine Dienstabteilung im Staat hat, die scheinbar nie Fehler macht. Hat die Polizei nichts zu verbergen, kann sie dies schriftlich auch so darlegen.



Andreas Egli (FDP): *Ich stehe voll und ganz hinter der Begründung der Ablehnung von STR Karin Rykart. Es sind nicht bürgerliche Argumente, die Severin Meier (SP) nicht überzeugen, sondern die Argumente der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements. Man prüfte die Frage nach der Abgabe von Quittungen im Rahmen von PIUS und kam zum Schluss, dass die Quittungen nicht das bringen, was man sich von ihnen erhoffte. Stattdessen wurde eine sinnvolle App eingeführt, die funktioniert und praktikabel ist. Wenn sich jemand von Racial Profiling betroffen fühlt, hat er die Möglichkeit, sich an die Ombudsstelle zu wenden oder politisch auf sich aufmerksam zu machen. Der Vorfall wird dann überprüft. Die App ist ein Führungsinstrument und wird auch von der zuständigen Kommission des Gemeinderats wahrgenommen. Die Stadt Berlin, die solche Quittungen abgibt, wurde als Beispiel aufgeführt – Berlin ist für mich aber kein Vorbild, die Stadt ist nicht einmal in der Lage eine anständige und korrekte Wahl durchzuführen. Des Weiteren ist auch eine Parkbusse kein Persilschein für weitere Parkbussen, genauso wenig ist eine Quittung ein Persilschein für weitere Kontrollen. Wir sind uns wahrscheinlich mit einer grossen Mehrheit einig, dass das Bauchgefühl allein keine Kontrolle erlaubt. Auch laut Verwaltungsgericht erfüllt das Bauchgefühl die gesetzlichen Vorgaben für eine Kontrolle per se nicht – unabhängig von der Hautfarbe und Nationalität. Dieser Verwaltungsgerichtsentscheid ist kein Beleg für Racial Profiling, sondern für eine ungenügende Begründung einer Kontrolle. Die Stadt verwendet das Führungsinstrument der App korrekt und es braucht keine zusätzliche Bürokratie. Diese Meinung teilte auch die GLP bis vor einigen Jahren – hier geht sie nun einen Schritt weiter Richtung Links-Grün und Polizeikritik. Sie nennt das liberal, letztlich führt das Postulat aber einfach zu zusätzlicher Bürokratie und mehr Aufwand für die Polizei, die mehr Personal braucht, ohne dass dies etwas bringt. Diesen Weg verstehen wir nicht als liberal und lehnen das Postulat ab.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Es stimmt nicht, dass seit der Einreichung der beiden Postulate im Jahr 2015 nichts passiert ist. Das Projekt PIUS wurde gestartet, die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte wurde gesucht und eine App eingeführt, die den Grund für eine Personenkontrolle aufnimmt. Das Bauchgefühl der Polizisten entscheidet nicht über eine Personenkontrolle. Die Trefferquote entspricht mit einem Drittel einem sehr hohen Wert. Zweimal im Jahr findet zudem der runde Tisch gegen Rassismus statt, den die damalige Ombudsfrau Claudia Kaufmann einberief und den heute der Ombudsmann Pierre Häuser einberuft. Auch hier sind die Personenkontrollen ein grosses Thema. Am runden Tisch sind auch NGO vertreten und gerade das Thema Racial Profiling wird intensiv besprochen. Es ist also nicht so, dass nichts passiert. Wir sind mit der App auf einem guten Weg und im Austausch mit NGO.*

Das Postulat wird mit 72 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



10 / 10

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat